Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2026 vom 9. Dezember 2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 Nr. 15, S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) in der Sitzung am 3. Dezember 2024 mit Beschluss-Nr. GV/101/24 wird vom Bürgermeister der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) verordnet:

§ 1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten **besonderen** Ereignisse **im Ortsteil Jeserig** der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) dürfen die Verkaufsstellen in diesem Ortsteil wie folgt öffnen:

1. am 11. Januar 2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
   aus Anlass des Feuerwehraktionstages
2. am 8. Februar 2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
   aus Anlass der Rassegeflügelshow
3. am 6. September 2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
   aus Anlass des Oldtimertreffens
4. am 11. Oktober 2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
   aus Anlass des Oktoberfestes
5. am 8. November 2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
   aus Anlass des Großen Herbstfestes

§ 2

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

§ 3

Sollte ein Ereignis nicht stattfinden, entfällt demzufolge der erforderliche Anlass für eine Sonn- und Feiertagsöffnung und die Verkaufsstellen dürfen entgegen der entsprechenden Genehmigung nach dieser Verordnung nicht öffnen.

§ 4

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 10. Dezember 2025

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2026“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2025, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 19. Dezember 2025, an.

Groß Kreutz (Havel), den 10. Dezember 2025

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 10. Dezember 2025 wird die nachstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2026“ bekannt gemacht.

Kalsow
Bürgermeister